

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften **Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt** und der erfüllten Gemeinde **Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt**

Jahrgang 3

Freitag, den 12. November 2021

Nummer 22

## *Volkstrauertag*

**Versöhnung über den Gräbern  
Kraft für den Frieden schöpfen**

Zu den Kranzniederlegungen in unseren Gemeinden  
anlässlich des Volkstrauertages am  
Sonntag, dem 14. November 2021  
**sind alle Bürgerinnen und Bürger  
herzlich eingeladen.**

### **Gemeinde Altengottern**

11.00 Uhr am Mahnmal für die Opfer der Weltkriege  
auf dem Friedhof

### **Gemeinde Flarchheim**

11.00 Uhr am Denkmal auf dem Friedhof

### **Gemeinde Großengottern**

10.30 Uhr auf dem Denkmalplatz

### **Gemeinde Heroldishausen**

10.00 Uhr am Denkmal vor der Kirche

### **Gemeinde Mülverstedt**

09.30 Uhr am Denkmal zu Ehren der Gefallenen  
im 1. Weltkrieg

### **Gemeinde Schönstedt**

10.00 Uhr am Kriegerdenkmal im Park

### **Gemeinde Weberstedt**

10.00 Uhr am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof

**Bitte beachten Sie die geltenden Abstands-  
und Hygieneregeln!**



## Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 20.11.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Das Rathaus ist wieder zu den Sprech- und Öffnungszeiten zugänglich.

Für einen Termin im Einwohnermeldeamt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die telefonische Terminvergabe erfolgt außerhalb der Sprechzeiten oder über das Kontaktformular auf [www.lg-unstrut-hainich.de](http://www.lg-unstrut-hainich.de).

Es gelten weiterhin die Hygienevorschriften: Einhaltung der AHA-Regeln und Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung.

#### Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

**erreichbar ..... 036022/942-0**

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: [buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Verwaltungsleitung:..... 942-0

E-Mail-Adresse: [verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Sekretariat ..... 942-40

E-Mail-Adresse: [info@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:info@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Hauptamt: ..... 942-13

E-Mail-Adresse: [hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Ordnungsamt:..... 942-15

E-Mail-Adresse: [ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Einwohnermeldeamt:..... 942-16

E-Mail-Adresse: [ema@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:ema@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Standesamt/Steueramt:..... 942-17

E-Mail-Adresse: [standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Kämmerei: ..... 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: [kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Kasse:..... 942-25

E-Mail-Adresse: [kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Bauamt: ..... 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: [bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Bauhof ..... 942-24

E-Mail-Adresse: [bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de)

#### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

##### Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum ..... Tel.: 036022/324931

Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

##### Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge ..... Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

##### Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch ..... 16.30 bis 17.30 Uhr

#### Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

#### Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

#### Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz ..... Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

#### Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner ..... Tel.: 036022/96601

Donnerstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

#### Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange ..... Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag ..... 17.00 bis 18.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

#### Achtung, unsere nächste Ausgabe 22/2021

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist

**Dienstag, der 16. November 2021, bis 12.00 Uhr**, mit  
Erscheinungsdatum 26. November 2021.

#### Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: [info@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:info@Lg-Unstrut-Hainich.de)

### Wichtige Rufnummern

#### Polizei

Polizei-Notruf ..... 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen ..... 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza ..... 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) ..... Tel. 91169 oder

Herr Dietrich ..... 0152/54872247

Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

*Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten*

*jederzeit möglich!*

#### Feuerwehr

**Feuerwehr-Notruf ..... 112**

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, ..... 0172/3570790

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern ..... 0162/9562301

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim ..... 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern ..... 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldshausen ..... 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt ..... 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt ..... 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt ..... 0151/52649958



**Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:**

Service-Hotline TEAG .....	03641 817-1111
Störung Strom .....	0800 686-1166
Störung Gas .....	0800 686-1177

**Trink- und Abwasserzweckverbände***Trinkwasserzweckverband „Hainich“*

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,  
Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon .....	03601/757181
Telefax .....	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: .....	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband*

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Ortschaft Altengottern und die  
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon .....	03603/84070
Telefax .....	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	03603/840730

*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“*

Bad Langensalza

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon .....	03603/84070
Telefax .....	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,  
Bereich Abwasser*

für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,  
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt  
und Weberstedt

Telefon .....	036021/9843
Telefax .....	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	0170/9169998
.....	0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung*

Firma Weimann

Telefon .....	03636/700500
---------------	--------------

**Kassenärztlicher Notfalldienst**

**Dringender Hausbesuchdienst**  
außerhalb der täglichen Arztprechstunden 116 117

**Ärzte**

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1 .....	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7 .....	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10 .....	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12 .....	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a .....	96240

**Zahnärzte**

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a .....	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22 .....	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10 .....	96208

**Tierärzte**

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25 .....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93 .....	96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste  
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,  
Großengottern, Marktstr. 23 .....
 96315 |

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag .....	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag .....	08.00 bis 12.00 Uhr

**Physiotherapien****Altengottern**

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4 .....	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2 .....	429725

**Großengottern**

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38 .....	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13 .....	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33 .....	96943

**Mülverstedt**

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a .....	413942
---	--------

**Ergotherapien****Großengottern**

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie Gartenstraße 3 .....	188285
.....	0163/2889720

**Weberstedt**

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“ Am Schloß 11 .....	184110
--	--------

**Alternative Heilmethoden****Großengottern**

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit, Heilpraktikerin Hohe Wende 26 .....	18505
--	-------

**Weberstedt**

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“ Am Schloß 11 .....	184112
--	--------

**Sonstige**

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7 .....	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13 .....	96548

**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Unstrut-Hainich****1. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der  
Kindertageseinrichtung in kommunaler Träger-  
schaft und die Inanspruchnahme von Verpfle-  
gungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 mit Beschluss-Nr. 233-16-2021 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung

- ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 21.10.2021 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 22/2021 vom 12.11.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 01.11.2021

**Uwe Zehaczek**  
Bürgermeister

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 36 G vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Unstrut-Hainich hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 14.10.2021 die folgende 1. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 6 Abs. 1 c) wird wie folgt geändert:

1. Im Satz 1 wird der Betrag „3,80 Euro“ durch den Betrag „4,00 Euro“ ersetzt.
2. Im Satz 2 wird der Betrag „3,30 Euro“ durch den Betrag „3,50 Euro“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 6. September 2021 in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 01.11.2021

Gemeinde Unstrut-Hainich

**Uwe Zehaczek**  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Gemeinde Unstrut-Hainich**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Reiterhof Weberstedt" Sondergebiet - Reiterhof in der Gemarkung Weberstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 14.10.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf, des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Reiterhof Weberstedt" Sondergebiet - Reiterhof in der Gemarkung Weberstedt und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag, liegen in der Zeit vom

**22.11.2021 bis 23.12.2021 (einschließlich)**

Im Bauamt der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, Ortschaft Großengottern, 99991 Unstrut-Hainich, während folgender Zeiten:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfs über das Internetportal der Gemeinde Unstrut-Hainich, [www.lg-unstrut-hainich.de](http://www.lg-unstrut-hainich.de) einsehbar. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

### **Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:**

Die derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch die Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungsgebäudes bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung

036022-94240

036022-94230

036022-94233

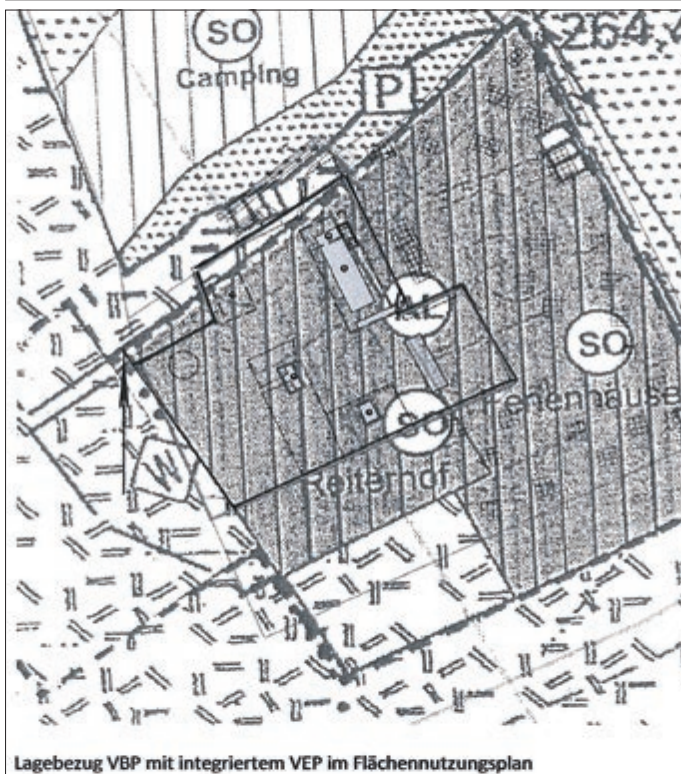
Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemie Regelungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o.g. Zeiten gewährleistet.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und das Betreiben eines "Reiterhofes" geschaffen werden.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Umweltbericht, mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag liegen 18 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden aus, 2 mit umweltbezogenen Informationen.

**Zehaczek**  
Bürgermeister





## Erinnerung an Steuertermin

Der letzte Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben in diesem Jahr ist der **15. November**. Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchten wir auf diesen Termin hinweisen.

Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.11.2021 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie zukünftig diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Gemeinde zuzusenden. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde „Unstrut-Hainich“ unter:

**[www.lg-unstrut-hainich.de/sepa](http://www.lg-unstrut-hainich.de/sepa)**

Andernfalls bitten wir um Überweisung der Beträge auf die u.g. Konten. Bareinzahlungen sollten nur im Ausnahmefall vorgenommen werden.

### Bankverbindungen

**(Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE)**

**Gemeinde**

**Unstrut-Hainich IBAN DE10 8205 6060 0000 0078 03**

**Gemeinde**

**Schönstedt IBAN DE68 8205 6060 0611 0002 53**

**Kasse**

**Gemeinde Unstrut-Hainich**

## Erinnerung an Termin zur Abschlagszahlung Trinkwasser

Der nächste Fälligkeitstermin für die Abschlagszahlung zum Trinkwasser ist am **25. November 2021**. Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, wird hiermit auf diesen Termin hingewiesen.

Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 25.11.2021 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie zukünftig diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Gemeinde „Unstrut-Hainich“ zuzusenden. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde „Unstrut-Hainich“ unter:

**[www.lg-unstrut-hainich.de/sepa](http://www.lg-unstrut-hainich.de/sepa)**

Andernfalls bitten wir um Überweisung der Beträge auf das u. g. Konto. Bareinzahlungen sollten nur im Ausnahmefall vorgenommen werden.

**Kontoinhaber: Trinkwasserzweckverband Hainich**

**IBAN: DE75 8205 6060 0681 0009 53**

**BIC: HELADEF1MUE**

**Sparkasse Unstrut-Hainich**

**Kasse**

**Gemeinde Unstrut-Hainich**

## Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich findet **am Donnerstag, dem 25. November 2021, um 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus in Großengottern, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in Ihrer Ortschaft, circa 1 Woche vor der Sitzung, veröffentlicht.

Die Verkündungstafeln befinden sich:

Ortschaft Altengottern:

- am Gebäude Mühlgasse 4
- Hauptstraße, Bushaltestelle bei der Gemeindegarten

Ortschaft Flarchheim:

- am Gebäude Flarchheimer Hauptstraße 7

Ortschaft Großengottern:

- im Rathaus Marktstraße 48
- am Gebäude Marktstraße 10
- Bahnhofstraße, Bushaltestelle am Gymnasium
- Neue Straße, Bushaltestelle

Ortschaft Heroldshausen:

- vor dem Grundstück Dorfstraße 44

Ortschaft Mülverstedt:

- am Gebäude Am Burghof 2

Ortschaft Weberstedt:

- vor dem Gebäude Am Schloss 2



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

**Herausgeber:** Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet (im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse [www.lw-aktuell.de](http://www.lw-aktuell.de) aufgerufen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Verkauf Brennholz

Die Gemeinde verkauft zum Höchstgebot einen größeren Posten Brennholz (Kastanie, Birke, Weide). Zu besichtigen ist das Holz am Lagerplatz Sportplatz Altengottern.

Gebote können **bis 19.11.21** unter [bauhof@lg-unstrut-hainich.de](mailto:bauhof@lg-unstrut-hainich.de) abgegeben werden. Bei unangemessen niedrigen Angeboten ist die Gemeinde nicht zum Verkauf verpflichtet.

Weiterhin verkauft die Gemeinde auch Kleinmengen Brennholz zur Selbstabholung. Preis und Informationen unter [bauhof@lg-unstrut-hainich.de](mailto:bauhof@lg-unstrut-hainich.de)

**Gemeinde Unstrut-Hainich  
Bauhof**



## Die Landgemeinde verkauft aus Lagerbeständen folgende Baumaterialien:

- Granitpflaster: 90,00 Euro/t
- Basaltpflaster: 110,00 Euro/t
- Schlackesteine: 0,50 Euro/Stück

Anfragen bitte an: [bauhof@lg-unstrut-hainich.de](mailto:bauhof@lg-unstrut-hainich.de)

**Gemeinde Unstrut-Hainich  
Bauhof**

## Trinkwasserzweckverband „Hainich“

### Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats Dezember 2021

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert :

**03.12. 13.45 Uhr - 05.12. 07.00 Uhr**

Gregor, T. .... 0173 / 38 17 250

**10.12. 16.15 Uhr - 12.12. 07.00 Uhr**

Taige, R. .... 0152 / 04 38 29 46

**17.12. 13.45 Uhr - 19.12. 07.00 Uhr**

Meyer, R. .... 0173 / 38 17 251

**24.12. 13.45 Uhr - 26.12. 07.00 Uhr**

Gregor, T. .... 0173 / 38 17 250

**31.12. 13.45 Uhr - 02.01. 07.00 Uhr**

Taige, R. .... 0152 / 04 38 29 46



Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

**0173 / 690 18 31**

## Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ und des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“



### Ablesung der Wasser- und Abwasserzähler

für die Jahresabrechnung 2021 Trink- und Abwasser in den Ortschaften:

**Bollstedt, Flarchheim, Grabe, Großengottern, Großmehlra, Heroldshausen, Hohenbergen, Höngeda, Kammerforst, Körner, Marolterode, Mehrstedt, Mülverstedt, Obermehler, Österkörner, Oppershausen, Pöthen (Siedlung), Schlotheim, Seebach, Urbach, Volkenroda und Weberstedt**

und für die Jahresabrechnung Trinkwasser in Issersheimungen

Werte Kunden, die Geschäftsstelle des TAZV „Notter“ weist darauf hin, dass Anfang Dezember alle Kunden wie in den Jahren zuvor per Infobrief die Ablesekarte für Ihre Verbrauchsstelle erhalten. Wir bitten unsere Kunden, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns bis spätestens zum 10.12.2021 zu übermitteln.

Neben der Möglichkeit, die ausgefüllte Ablesekarte portofrei an den TAZV „Notter“ zurückzusenden, empfehlen wir, bequem das Eingabeformular auf der Internetseite [www.tazv-notter.de](http://www.tazv-notter.de) bzw. per Smartphone den angegebenen QR-Code zu nutzen.

Sollte keine Übermittlung der Zählerstände erfolgen, müssen die Verbräuche anhand der Vorjahreswerte geschätzt werden.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

**Heinz  
Geschäftsleiterin**

## Informationen der Baum- und Strauchschnittentsorgung

Durch die Veröffentlichung am 22.12.2015 beschloss die Thüringer Landesregierung die „Fünfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung“. Darin verankert ist, dass **seit 01.01.2016 keine Verbrennungen pflanzlicher Abfälle in Thüringen erlaubt** sind außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen. Somit ist das Entzünden eines Feuers zum Zweck der Beseitigung von Pflanzenabfällen verboten.

Zum Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Ressourcen ist dies auch notwendig. Baum- und Strauchschnitt sind zum Verbrennen zu schade. Sie sollen entsprechend dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „**Verwerten geht vor Beseitigen**“ bevorzugt einer stofflichen oder energetischen Nutzung zugeführt werden.

Über eine Kompostierung und/oder Vergärung werden aus diesen Abfällen Dünge- und Bodenverbesserungsmittel gewonnen; bei der Vergärung entsteht gleichzeitig nutzbares Biogas. Hingegen wird bei einer Beseitigung durch Verbrennung wertvolle Biomasse vernichtet.

Außerdem sind die Nachteile, die mit einer Verbrennung von Pflanzenabfällen einhergehen können, vielfältig. So erhöht sich durch das Verbrennen die Feinstaubbelastung. Bei unsachgerechtem Verbrennen kann es außerdem zu



starker Rauchentwicklung kommen, was die Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt und worunter insbesondere Allergiker und Menschen mit Atemwegserkrankungen leiden.

Laut § 20 Abs. 1 KrWG hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (im UH-Kreis ist das der Abfallwirtschaftsbetrieb) die seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen zu entsorgen. Da hierzu auch die Bereitstellung von Abgabemöglichkeiten für pflanzliche Abfälle gehört, wurde auf der Umladestation Aemilienhausen die Annahme von Grüngut (hierzu zählt Baum- und Strauchschnitt, Laub, Rasenschnitt, Christbäume ohne Schmuck, Stauden, Mähgut, Blumen und Blumenreste, Unkraut und sonstige Abfälle aus privaten Haushalten) eingerichtet. Diese erfolgt **gegen Gebühr ganzjährig, sowie zweimal pro Jahr nach vorheriger Anmeldung kostenlos** (siehe Abfallfibel bzw. <https://abfallwirtschaft-uhk.de>).

**Aktionszeitraum Aemilienhausen**  
**vom 27.09.2021 - 06.11.2021**  
**vom 21.03.2022 - 30.04.2022**

Bei der Abgabe im festgelegten Zeitraum, darf das Volumen von 2 m<sup>3</sup> sowie die Länge der jeweiligen Einzelteile von 2 m und der Durchmesser von 10 cm nicht überschritten werden.

## Welche Möglichkeiten bestehen?

### 1. Zerkleinerung der Gartenabfälle

Kompostierung und Verwertung an Ort und Stelle (siehe Anlage 1 Information zur Kompostierung im Haus- und Kleingarten der LVG Erfurt)

### 2. Verbrennen in Feuerschalen/ Feuertonne/ Feuerkorb

Feuerschalen, Feuertonnen und Feuerkörbe sind sogenannte „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“ im Sinne des Immissionschutzrechts, die der Wärme- oder Gemütlichkeitsfeuer dienen. Feuerschale, Feuertonne und Feuerkorb, **müssen über eine Bauartzulassung verfügen und vom Hersteller als Feuerschale, Feuertonne bzw. Feuerkorb deklariert sein.**

Sie dürfen nur bestimmungsgemäß mit zulässigen Brennstoffen betrieben werden. Zulässiges Brennmaterial ist in Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine nur **naturbelassenes stückiges Holz** (§ 3 Abs. 1 Nr.4 der 1. BImSchV) oder **Presslinge** in Form von **Holzbricketts** (§ 3 Abs. 1 Nr. 5a der 1. BImSchV).

**Die Verwendung von Feuerschalen, Feuertonnen und Feuerkörben darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen, die Verbrennung von Pflanzenabfällen wie Baum- und Strauchschnitt ist ausgeschlossen.**

Wenn Feuerschalen, Feuertonnen bzw. Feuerkörbe bestimmungsgemäß gebraucht werden, dann ist, infolge der relativ raucharmen Verbrennung des trockenen, stückigen Brenngutes, die Belastung der Luft durch Schwebeteilchen unerheblich. Eine Genehmigung durch eine Behörde für den Betrieb von Feuerschalen, Feuertonnen und Feuerkörben ist daher nicht erforderlich.

Es drohen jedoch **empfindliche Bußgelder**, wenn die Feuerschale, Feuertonne bzw. Feuerkorb nicht bestimmungsgemäß gebraucht wird. Zum nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zählt u.a. die Nutzung zur unzulässigen Abfallverbrennung, die Verwendung sonstiger ungeeigneter Brennstoffe, starke Rauchentwicklung und damit nachweislich erhebliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.

**Sicherheitshinweise zum Gebrauch von Feuerschalen, Feuertonnen und Feuerkörben**  
**Ein(e) brennende(r) Feuerschale, Feuertonne bzw. Feuerkorb darf nie unbeaufsichtigt bleiben! Dies gilt**

**auch dann, wenn das Feuer nur noch leicht vor sich hin glimmt!**

- Zum Anzünden nur Kohlen- oder Grillanzünder oder Holzspäne verwenden! Auf keinen Fall darf das Feuer mit Spiritus, Benzin oder ähnlichen Flüssigkeiten angezündet werden, es besteht akute Explosionsgefahr!
- Es muss immer ein geeignetes Löschmittel wie Wasser, Sand, Löschdecke oder Feuerlöscher bereit und in Griffweite sein!
- Bei anhaltender Trockenheit und bei Waldbrandgefahr darf kein Feuer in der Feuerschale angezündet werden!
- Immer ausreichend Abstand zu Gebäuden, brennbaren Materialien und unbeteiligten Personen halten!
- Wenn die Party vorbei ist, das Feuer in der Feuerschale immer komplett löschen, in dem man Wasser über die Asche gießt! Auch ein wenn keine Flammen mehr zu sehen sind, kann unter der Asche noch eine starke Glut sein!
- Bei aufkommendem starkem Wind, bei Funkenflug oder bei starker Rauchentwicklung das Feuer sofort löschen!

### 3. Verbrennung von Pflanzenabfällen, die mit Krankheiten behaftet sind

Es besteht die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung für das Verbrennen kranker Pflanzenteile zu beantragen. Zuständig hierfür ist der Pflanzenschutzdienst der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

Kontakt:

Tel.0361-55068112 [https://www.thueringen.de/th9/tll/pflanzenproduktion/pflanzenschutz/aufgaben\\_psd/index.aspx](https://www.thueringen.de/th9/tll/pflanzenproduktion/pflanzenschutz/aufgaben_psd/index.aspx)

### 4. Ausrichten von Traditionsfeuern

Genehmigung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde.

Voraussetzungen:

- Verwendung von Brennholz, **getrocknetem Holz** als Brennmaterial (kein: behandeltes Holz, Reifen, Altöl, Sperrmüll oder sonst. Abfälle).
- Sicherstellung der Vermeidung von Gefahren oder Belästigungen der Allgemeinheit
- Ausrichtung des Feuers von Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen des Ortes
- Durchführung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, für jedermann zugänglich, Bsp. als Osterfeuer, Maifeuer, Sonnenwendfeuer, Johannisfeuer, Martinsfeuer etc.
- detaillierte und spezifische Vorgaben enthalten die Ordnungsbehördlichen Verordnungen der zuständigen Städte bzw. Gemeinden

Von der Brauchtumpflege sind die Feuer nicht erfasst, die keinen über den eigentlichen Vorgang hinausreichenden Sinnbezug haben.

**Somit sind Feuer nicht möglich die nur den Zweck erfüllen, angefallene Pflanzenabfälle zu beseitigen.**

Das Verbrennen von beschichtetem/ behandeltem Holz (hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schalbretter, Sperrmüll usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden.

**Beachtung des Naturschutz:**

Es dürfen keine Feuer während der Brutzeiten der Vögel abgebrannt werden. Das **Umsetzen des Brennmaterials am Tag des Abbrennens** ist erforderlich um eingenisteten Tieren die Möglichkeit zur Flucht zu geben. Da durch Unachtsamkeit beim Verbrennen Igel, Kaninchen und Erdkröten, die in den aufgeschichteten Haufen Unterschlupf gefunden haben, gefährdet werden.

Aus diesem Grund ist ebenfalls anzuraten, das **Brennmaterial frühestens 14 Tage vor dem Abbrennen zusammenzutragen**.

#### Hinweis:

Verstöße gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (z. B. erhebliche Belästigung in Anlehnung des § 3 Abs. 1 BImSchG) und gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz § 28 Abs. 1 S. 1 KrWG (z.B. Verbrennen von Altreifen, Sperrmüll, behandeltem Holz etc.) können mit erheblichen Geldbußen bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Geburtstagsglückwünsche

#### Unstrut-Hainich OT Altengottern

15.11. zum 66. Geburtstag Frau Schmidt, Gerit  
 15.11. zum 69. Geburtstag Frau Schreiber, Diana  
 15.11. zum 69. Geburtstag Frau Zinn, Rosa-Maria  
 16.11. zum 69. Geburtstag Herr Halscheidt, Karl-Heinz  
 19.11. zum 84. Geburtstag Frau Stieding, Traude  
 21.11. zum 74. Geburtstag Herr Wüstenberg, Georg  
 24.11. zum 71. Geburtstag Herr Giesel, Manfred

#### Unstrut-Hainich OT Flarchheim

12.11. zum 68. Geburtstag Frau Krug, Christina  
 14.11. zum 69. Geburtstag Frau Kohlberg, Elvira  
 14.11. zum 72. Geburtstag Herr Stötzel, Günter  
 19.11. zum 70. Geburtstag Herr Scholz, Hubert  
 19.11. zum 61. Geburtstag Frau Stäbler, Beate  
 19.11. zum 62. Geburtstag Frau Thilo, Heide Lore  
 20.11. zum 68. Geburtstag Herr Merten, Gerald  
 22.11. zum 76. Geburtstag Herr Bang, Wolfgang  
 22.11. zum 87. Geburtstag Frau Keppler, Leni  
 23.11. zum 72. Geburtstag Herr Kompst, Manfred  
 23.11. zum 61. Geburtstag Frau Seebach, Susanne

#### Unstrut-Hainich OT Großengottern

12.11. zum 74. Geburtstag Herr Klesse, Rudi  
 12.11. zum 75. Geburtstag Frau Schließmann, Monika  
 12.11. zum 69. Geburtstag Herr Schmidt, Harald  
 12.11. zum 68. Geburtstag Herr Stein, Roland  
 13.11. zum 67. Geburtstag Frau Höfer, Beate  
 13.11. zum 67. Geburtstag Frau Kaufmann, Margret  
 13.11. zum 61. Geburtstag Frau Krumbein, Heike  
 14.11. zum 62. Geburtstag Frau Gemein, Karin  
 14.11. zum 86. Geburtstag Frau Krumbein, Ilse  
 15.11. zum 61. Geburtstag Frau Glatz, Petra  
 15.11. zum 62. Geburtstag Herr Gubsch, Günter  
 16.11. zum 66. Geburtstag Frau Gebhardt, Angelika  
 16.11. zum 73. Geburtstag Frau Rümpler, Rosemarie  
 16.11. zum 79. Geburtstag Frau Stoye, Therese  
 17.11. zum 74. Geburtstag Frau Dittmar, Karin  
 18.11. zum 80. Geburtstag Herr Dopleb, Rüdiger  
 18.11. zum 70. Geburtstag Herr Heß, Joachim  
 19.11. zum 83. Geburtstag Herr Gottschalk, Georg  
 19.11. zum 76. Geburtstag Herr Stark, Paul  
 20.11. zum 72. Geburtstag Herr Doppleb, Jürgen  
 20.11. zum 60. Geburtstag Frau Lang, Uta  
 22.11. zum 62. Geburtstag Herr Breitbarth, Volker  
 24.11. zum 78. Geburtstag Frau Stedefeld, Christel  
 24.11. zum 68. Geburtstag Frau Walther, Karola  
 25.11. zum 63. Geburtstag Herr Heyer, Peter  
 25.11. zum 60. Geburtstag Frau Höfer, Berta  
 25.11. zum 62. Geburtstag Frau Lange, Andrea

#### Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

24.11. zum 88. Geburtstag Herr Siegmund, Kurt

#### Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

14.11. zum 82. Geburtstag Frau Göbel, Doris  
 17.11. zum 63. Geburtstag Herr Dachrodt, Jörg  
 18.11. zum 88. Geburtstag Frau Abbe, Gisela  
 19.11. zum 81. Geburtstag Frau Adloff, Jutta  
 19.11. zum 78. Geburtstag Frau Leopold, Renate  
 19.11. zum 83. Geburtstag Herr Osterloh, Werner  
 23.11. zum 69. Geburtstag Frau Mäder, Ute  
 24.11. zum 73. Geburtstag Frau Panse, Angelika  
 25.11. zum 65. Geburtstag Frau Kruspe, Ute  
 25.11. zum 71. Geburtstag Frau Lauenburger-Klein, Carmen

#### Unstrut-Hainich OT Weberstedt

12.11. zum 83. Geburtstag Herr Fritzar, Bodo  
 24.11. zum 75. Geburtstag Herr Kiefer, Heinz-Dieter  
 24.11. zum 82. Geburtstag Herr Weißgerber, Manfred

#### Schönstedt

13.11. zum 64. Geburtstag Herr Mußbach, Jörg  
 13.11. zum 87. Geburtstag Herr Schenk, Ernst  
 14.11. zum 82. Geburtstag Frau Zimmermann, Lugardis  
 16.11. zum 62. Geburtstag Herr Gerber, Rainer  
 18.11. zum 67. Geburtstag Herr Fiß, Karl-Heinz  
 19.11. zum 86. Geburtstag Frau Schmiedchen, Hanna  
 20.11. zum 78. Geburtstag Herr Czeschka, Eduard  
 23.11. zum 79. Geburtstag Herr Dix, Manfred  
 23.11. zum 91. Geburtstag Frau Kronewald, Lidija  
 25.11. zum 72. Geburtstag Frau Jaschinski, Rosel

#### Schönstedt OT Alterstedt

15.11. zum 72. Geburtstag Herr Weißenborn, Herbert  
 21.11. zum 67. Geburtstag Frau Weißenborn, Birgit  
 23.11. zum 87. Geburtstag Frau Löffelholz, Anita



#### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 02.11.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

### Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

#### Gottesdienste in Großengottern:

##### Mittwoch, 17. November

17.00 Uhr Andacht mit Abendmahl zum Bußtag  
in St. Walpurgis

##### Sonntag, 21. November

13.00 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen  
in St. Walpurgis

15.00 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen  
in St. Martini



**Sonntag, 28. November**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

**Gottesdienste in Altengottern:****Sonntag, 14. November**

10.30 Uhr Familienkirche in St. Trinitatis

**Sonntag, 21. November**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen in St. Wigberti

**Sonntag, 28. November**

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

**Gottesdienste in Heroldishausen:****Freitag, 12. November**

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

**Sonntag, 21. November**

09.00 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen und Abendmahl in der Kirche

**Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt und Alterstedt****Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:****Sonntag, 14.11.2021**

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

**Sonntag, den 28.11.2021 - zum 1. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

**Gottesdienste zum Totengedenken:****Samstag, den 20.11.2021**

11.00 Uhr in Alterstedt

15.00 Uhr in Weberstedt

**Sonntag, den 21.11.2021**

14.00 Uhr in Schönstedt, Oberkirche

15.30 Uhr in Mülverstedt

**Bitte beachten sie zu allen Gottesdiensten die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften. Vielen Dank!**

**Kirchgemeinde Flarchheim****Gottesdienste:****Mittwoch, 10.11.**

16.30 Uhr Martinsandacht (ord. Gem.-päd. C. Faust)

**Sonntag, 14.11.**

11.00 Uhr Gedenken zum Volkstrauertag (Friedhof)

**Sonntag, 21.11.**

13.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (mit Hl. Abendmahl)

**Donnerstag, 25.11.**

16.30 Uhr Kirchen-Kids (Gem.- päd. A. Reißland)

**Frauenhilfe:** nach Absprache**Buß- und Bettag**

Am Mittwoch zwischen dem Volkstrauertag und dem Ewigkeitssonntag begehen evangelische Christen den Buß- und Bettag.

Im November werden die Tage kürzer, wir erleben einen Wandel in der Natur.

Wir empfinden unsere Vergänglichkeit und werden empfänglicher für die Frage, was unser Leben erbracht hat und welches Ziel wir haben.

Buße tun und beten heißt: umkehren, im Leben etwas ändern, sich besinnen; näher an Gott und Jesus Christus heranrücken, den Glauben stärken und darin Halt finden.

„Der Buß- u. Bettag bietet Gelegenheit, darüber nachzudenken, was im eigenen Leben und im Zusam-

menleben in der Gesellschaft verkehrt ist, welche Verantwortung man selber dafür trägt, und wie die anstehenden Probleme und Schwierigkeiten bearbeitet werden können. Der Buß- u. Bettag ist ein Festtag, weil er daran erinnert, dass Gott uns Erkenntnis über uns selber schenkt und die Möglichkeit, umzukehren und in unserem Leben etwas zu verändern.“

(Ev. Gesangbuch)

**Monatsspruch:**

*Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes*

*und auf das Warten auf Christus. (2. Thessalonicher 3,5)*

**Geburtstagsglückwünsche der Vereine****Altengotterscher Carnevalsverein**

12.11. Romy Trenkelbach

14.11. Sarah Marx

14.11. Ann-Katrin Tröstrum

17.11. Lilly-Marleen Beubler

**FFW Altengottern**

16.11. Mike Thomas

**Schützenverein Altengottern**

14.11. Sarah Marx

14.11. Jörg Launer

16.11. Karl-Heinz Halscheidt



17.11. Lili Marlen Beubler

21.11. Georg Wüstenberg

**Trinitatisverein Altengottern**

13.11. Kristin Vokuhl

**Heimatverein Flarchheim**

19.11. Heidelore Thilo

21.11. Dietmar Ohnesorge

**Arbeiterwohlfahrt Großengottern**

21.11. Ingrid Fritzlar

**Freiwillige Feuerwehr Großengottern**

12.11. James Stein

20.11. Julian Schwarzkopf

**Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern**

13.11. Anja Mörstedt

16.11. Vivian Münch

24.11. Ina Gottschalk

**Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.**

13.11. Beate Höfer

21.11. Yves Abrell

**Landfrauenverein Großengottern e.V.**

17.11. Karin Dittmar

24.11. Christel Stedefeld

**Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.**

16.11. Therese Stoye

22.11. Volker Breitbarth

**„Rock im Dorf“ e.V.**

17.11. Nico Winkler

20.11. Martin Müller

**Schützenverein 1841 Großengottern e. V.**

12.11. Oliver Stedefeld

**SC 1918 Großengottern e.V.**

14.11. Manfred Möhr

17.11. Nico Winkler

18.11. Jochen Schrievers

19.11. Jens-Peter Bischoff

20.11. Martin Müller

**VdK Ortsverband Großengottern**

15.11. Peter Reinz

18.11. Jochen Schrievers

**SG Rot-Weiß Mülverstedt**

16.11. Karsten Hillig

**Freiwillige Feuerwehr Schönstedt**

13.11. Amy Schenk

**Freiwillige Feuerwehr Alterstedt**

22.11. Volker Kückler

**Hundesportverein e.V. Schönstedt**

13.11. Kathrin S.

16.11. Nadine G.

19.11. Claudia M.

20.11. Michaela B.

21.11. Birgit W.

**SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt**

13.11. Jörg Mußbach

14.11. Nils Popp

15.11. Rico Schuchert

16.11. Stefan Haubenreißer

21.11. Tom Heidrich

**Freiwillige Feuerwehr Weberstedt**

21.11. Sebastian Reinz

**Jugendfeuerwehr Weberstedt**

14.11. Jonas Maxim Holzhäuser

**Freibad Weberstedt e.V.**

12.11. Liane Moos

14.11. Marco Müller

21.11. Sebastian Reinz

25.11. Danny Rahardt

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 02.11.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

**OSKAR WILDE**

# Das Gespenst von Canterville

**EIN LESE THEATER SPIEL**

Ein Gespenst treibt sein Unwesen  
in der Andreas Kapelle im Spittel am

**Samstag, 13. November 2021**  
um 20.00 Uhr

**EINTRITT: 10,00 € p.P.**

Karten im Vorverkauf bei: Veronika Klein  
Langensalzaer Str. 25, Großengottern  
Tel.: 036022 96332

Für „Wärme“ und Glühwein wird gesorgt.  
Der Spittelverein wünscht einen schaurigen Abend!

**Veronika Klein**  
Vereinsvorsitzende





## Das alte Thüringen auf Postkarten

Von der Coca-Cola-Lüge, duftenden Weihnachtskarten aus Erfurt, Raritäten für das britische Königshaus, Urlaubsgrüßen aus Thüringen und Soldatenpost von der „Wilhelm Gustloff“ gewährt uns Herr **Reiner Schmalz** Einblick in seine umfangreiche Sammlung an Postkarten aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Kurze Anekdoten und bewegende Mitteilungen der „Postkartenschreiber“ sowie die Karten auf großer Leinwand erwarten uns im **Bürgerhaus am 19.11.2021**

**um 19.00 Uhr**

Für Getränke wird gesorgt!

Der Förderverein Spittel freut sich auf euren Besuch.

**Veronika Klein**  
Vereinsvorsitzende



## Sonstiges

### „Jeder Mensch kann helfen!“

#### Klasse 8a erprobt „Erste Hilfe“

Die vierte Unterrichtsstunde an diesem Mittwochmorgen, den 20. Oktober 2021, stand ganz im Zeichen der Prävention. Initiiert von Frau Dr. med. Claudia Colberg-Göbel, bot Frau Peter vom Deutschen Roten Kreuz einen informativen, praxisnahen sowie kurzweiligen Rotkreuzkurs für die Schüler\*innen des Gymnasiums Großengottern an. Das Ziel war hierbei die angstfreie Anwendung der ersten Hilfe. Theoretische Fakten und erste praktische Übungen in der Laienreanimation wechselten sich ab.

Die Klasse 8a und Klassenlehrer Herr Schwarzkopf konnten durch den kompetenten Workshop Schritt für Schritt lernen, wie in Notsituationen vorzugehen ist.

Denn ob in der Schule, im Familien- und Freundeskreis oder im Alltag - überall kann unerwartet ein Notfall eintreten und dann ist schnelles Handeln gefragt.

Das Gymnasium Großengottern greift das Thema „Erste Hilfe“ im Rahmen der Projektwoche vor den Sommerferien 2022 erneut auf, um die Schüler\*innen zu Ersthelfer\*innen zu befähigen. Vielleicht ein Modell, das jährlich fortgeführt werden könnte, denn Erste Hilfe kann Leben retten!

Die Klasse 8a freut sich jedenfalls auf ein Wiedersehen.



Fotos: Matthias Schwarzkopf

#### Lese-Tipps:

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.):  
Einfach. Effektiv. Erste Hilfe. Berlin 2019.  
[www.DRK.de](http://www.DRK.de) (Stand 2021-10-20).

**Text: Matthias Schwarzkopf**  
(Musik- und Geschichtslehrer am Gymnasium Großengottern)



## Appell an die Pflegeeinrichtungen im Unstrut-Hainich-Kreis

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pandemie hat Thüringen und den Unstrut-Hainich-Kreis derzeit wieder fest im Griff. Viele von Ihnen haben in Ihren Einrichtungen bereits schmerzvolle Corona-Ausbrüche durchgemacht und wissen um den Ernst der Situation gut Bescheid.

### Boosterimpfungen

Nachdem es in den vergangenen Monaten durch die hohe Impfquote bei den Bewohnerinnen und Bewohnern nur sehr wenige Ausbrüche gab, haben wir zuletzt leider wieder vermehrt Fälle und Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen feststellen müssen.

Durch die gute Impfquote bei den Pflegebedürftigen sind die Verläufe häufig weniger schwer als vor einem Jahr, aber trotzdem kam es in den letzten Wochen auch zu schweren Verläufen, Krankenhauseinweisungen und Todesfällen.

Bei allen, insbesondere aber bei älteren Menschen mit geschwächtem Immunsystem wird der durch die Impfung erworbene Schutz im Laufe der Monate schwächer.

**Deshalb appellieren wir an Sie, für einen besseren Impfschutz Auffrischungsimpfungen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten.**

Diese können 5 Monate nach Vollendung der bisherigen Impfserie verabreicht werden. **Die Impfung ist, auch wenn der Schutz nicht vollkommen ist, unsere beste Waffe im Kampf gegen die Pandemie.**

Neben vielen Hausarztpraxen sind die mobilen Impfteams der Kassenärztlichen Vereinigung weiterhin im Einsatz und können wie vergangenen Winter in Einrichtungen impfen.

Die mobilen Impfteams können hier angefordert werden: <https://www.impfen-thueringen.de/einrichtungen.php>

### Impfsituation

Die Zunahme der Fallzahlen liegt allerdings in erster Linie nicht am nachlassenden Schutz der bereits geimpften Personen, sondern daran, dass zu viele Menschen im Landkreis nicht geimpft sind. Im Unstrut-Hainich-Kreis sind ca. 60% der Menschen vollständig geimpft, was nicht ausreichend ist, die Verbreitung des Coronavirus wirkungsvoll zu bekämpfen und die Pandemie hinter uns zu lassen.

Doch es geht mir nicht um die in die Höhe schnellenden Zahlen, mit denen man ständig in den Medien konfrontiert wird. Nein, das entscheidende Problem ist, dass die Corona-Erkrankung eine häufig schwer verlaufende Krankheit ist. Überall in Thüringen steigen nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Zahl der schweren Verläufe und Krankenhauseinweisungen wegen Corona-Erkrankungen. Fast ein Drittel der Betten auf Intensivstationen in unserem Landkreis sind mit Corona-Patienten belegt. Neben der schweren Erkrankung und schlechten Prognose dieser Personen heißt das auch, dass geht diese Entwicklung so weiter, unserem Gesundheitssystem der Zusammenbruch droht.

Bei den Corona-Patienten handelt es sich häufig nicht um alte Menschen mit schwersten Vorerkrankungen, sondern um Menschen, die mitten im Leben stehen. Eine zuvor vollkommen gesunde 47-Jährige, die vergangene Woche an schwerstem Atemversagen durch Corona verstorben ist. Oder eine 20-Jährige, die momentan auf der Intensivstation des Universitätsklinikums Jena beatmet wird und um ihr Leben kämpft. Diese jüngeren schwer erkrankten Patientinnen und Patienten haben gemeinsam, dass sie in den allermeisten Fällen nicht geimpft sind.

**Darum appellieren wir an Sie, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sollten Sie noch nicht geimpft sein, sich noch einmal Gedanken über die Impfung machen und sich für die Impfung entscheiden.**

**Außerdem appellieren wir dringend daran, mit noch nicht geimpften Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. gemeinsam mit deren Angehörigen und Ärztinnen und Ärzten die Impfung zu thematisieren.**

Bewohnerinnen und Bewohner, die noch nicht geimpft sind, haben ein sehr hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf und ein sehr hohes Risiko, an einer Coronavirus-Erkrankung zu versterben.

Viele Fragen, die möglicherweise bisher davon abgehalten haben, sich impfen zu lassen, sind mittlerweile geklärt:

- In der Schwangerschaft ab dem 2. Trimenon und in der Stillzeit ist die Impfung mittlerweile von der STIKO ausdrücklich empfohlen - Eine Corona-Infektion während der Schwangerschaft erhöht das Risiko für zahlreiche Schwangerschaftskomplikationen deutlich
- Thrombosen in verschiedenen Blutgefäßen, die als seltene Nebenwirkung der Impfung mit Vektor-Impfstoffen (AstraZeneca, Johnson & Johnson) beschrieben worden sind, treten bei den mRNA-Impfstoffen (Biontech, Moderna) nicht vermehrt auf
- Eine durchgemachte Corona-Erkrankung spricht nicht gegen die Impfung. Mittlerweile ist die Impfung schon frühestens einen Monat nach Ende der Symptome möglich; der Schutz durch die zusätzliche Impfung ist besser als der Schutz durch die durchgemachte Infektion allein.

Die Gerüchte über angebliche Gefahren sind einfach nicht wahr:

- Die Impfstoffe erhalten kein Quecksilber oder andere toxische Stoffe!
- Die Impfung macht nicht unfruchtbar!
- mRNA-Impfstoffe verändern das Erbgut nicht!

### Weitere Fragen

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Pandemie weitere Fragen haben, sei es in Bezug auf Versorgung oder Umgang mit Schutzausrüstung, seien es weitere Fragen zur Impfung oder andere offene Fragen zur Pandemie haben, können Sie gerne mit dem Fachdienst Gesundheit Kontakt aufnehmen ([Gesundheitsamt@uh-kreis.de](mailto:Gesundheitsamt@uh-kreis.de); 03601 802382).

**Insbesondere bei noch nicht geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern appellieren wir daran, engmaschig zu testen! Aber auch alle anderen sollten sich regelmäßig testen, um Ausbrüche frühzeitig erkennen und stoppen zu können!**

Bleiben Sie gesund!

gez. Harald Zanker  
Landrat

gez. Konstantin Hierl  
Arzt

gez. Sören Lamm  
Fachbereichsleiter

gez. Nadine Jaritz  
Fachdienstleiterin

## Naturverbunden und nachhaltig in der Welterberegion Wartburg Hainich

### Zwei neue Nationalpark-Partner und 13 Rezertifizierungen



Nationalpark  
Hainich



Nationalpark-Partner stehen für Qualität, gelebte Regionalität und Umweltbewusstsein. Sie verstehen sich als Botschafter ihrer Nationalen Naturlandschaft. Insgesamt 16 Partnerbetriebe fühlen sich auf diese besondere Weise mit dem Nationalpark Hainich verbunden. Am 3. November



begrüßten Rüdiger Biehl, stellvertretender Nationalparkleiter, und Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Welterberegion Wartburg Hainich e.V., zwei neue Nationalpark-Partner in der Runde: das Forsthaus Thiemsburg am Baumkronenpfad und die Pension „Mahret's Puppenstube“ in Eisenach. 13 „alte Hasen“ wurden in den vergangenen Wochen rezertifiziert. Das Forsthaus Thiemsburg war als neuer Partnerbetrieb prädestiniert als Gastgeber für die Begrüßungsfeier, welche als Rundgang auf der Waldpromenade und mit liebevoller Bewirtung durch das Forsthaus Thiemsburg stattfand. Alle Partner erhielten eine Urkunde, die sie für drei Jahre als (re)zertifizierten Partner des Nationalparks Hainich ausweist.

Darüber hinaus bekamen die neuen Partner noch eine Holz-Plakette mit dem Partner-Logo überreicht.

„Für Gäste der Region stellen sich häufig zuallererst drei Fragen: Wo kann ich komfortabel schlafen, wo gut essen und was kann ich erleben? Unsere Antwort ist eindeutig: Natürlich bei unseren Nationalpark-Partnern! Wir bewerben unsere Partner gern, denn wir wissen, dass sie als unsere Botschafter für einen nachhaltigen Tourismus in der Welterberegion Wartburg Hainich stehen. Dafür danken wir Ihnen herzlich“, sagte Rüdiger Biehl. Das Forsthaus Thiemsburg befindet sich unmittelbar am Nationalparkzentrum und Baumkronenpfad. Pfiffige und regionale Gerichte im hauseigenen Restaurant, ein großzügiger Biergarten mit angrenzender Abenteuerwildnis für die Kleinen und Übernachtungsmöglichkeiten mitten im Nationalpark locken Naturliebhaber hierher. Die familiengeführte, kinder- und haustierfreundliche Pension „Mahret's Puppenstube“, ruhig und doch zentral in Eisenach gelegen, hat eine ganz besondere Verbindung zum Hainich: Die Kinder der Pension sind auch Junior Ranger im Nationalpark und somit die beste Quelle für Informationen rund um den Hainich.

Die Partnerbetriebe werden nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Umweltstandards ([www.partner.nationale-naturlandschaften.de](http://www.partner.nationale-naturlandschaften.de)) zertifiziert: Neben einer Identifizierung des Betriebes mit der Philosophie und den Zielen des Nationalparks und des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gäste auch über spezielle Angebote und Neuigkeiten aus dem Nationalpark informieren können. Nachhaltigkeit und der Schutz der Umwelt sind besondere Anliegen der Nationalpark-Partner. So wird selbstverständlich auf Einwegverpackungen verzichtet, auf regionale Produkte Wert gelegt und werden Informationen zur umweltgerechten Mobilität den Gästen angeboten.

Für weitere drei Jahre rezertifiziert wurden:

- der Brauereigasthof Marktmühle, Oberdorla,
- das Rennstieghotel „Rettelbusch“ und Waldgasthof „Hainich Haus“,
- die Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Lauterbach,
- das Hotel zum Herrenhaus, Hütscheroda,
- das Lutherhotel Eisenacher Hof, Eisenach,
- das Hotel und Restaurant Graues Schloss, Mihla,
- Erlebnisgastronomie „Zum Alten Speicher“ der Agrar-genossenschaft e. G. Kirchheilingen,
- das Landferienhaus Pension Erika, Mühlhausen OT Görmar
- der Landgasthof Alter Bahnhof, Heyerode.
- das Nationalparkzentrum mit Baumkronenpfad Schönstedt OT Alterstedt
- das Wildkatzenort Hütscheroda, Hütscheroda
- die Hainichbaude am Craulaer Kreuz, Craula und
- das WaldResort am Nationalpark Hainich, Weberstedt.

Die Brotzeit Fuchsfarm in Mülverstedt wird nächstes Jahr rezertifiziert.

**Cornelia Otto-Albers**  
Pressesprecherin



Der stellvertretende Nationalparkleiter Rüdiger Biehl (vorn links) und die Geschäftsstellenleiterin des Welterberegion Wartburg Hainich e.V. Anne-Katrin Ibarra Wong (2.v.r.) gratulieren den neu- und rezertifizierten Nationalpark-Partnern.

## Spende für die Nationalparkarbeit

### Eisenacher Unternehmen unterstützt den Hainich

Der Textil-Dienstleister bardusch mit einer Niederlassung in Eisenach feiert in diesem Jahr sein 150-jähriges Bestehen. Statt einer großen Feier wollten die Gesellschafter und Mitarbeiter ausgewählte soziale und ökologische Projekte unterstützen. Dabei fiel die Wahl auch auf den Nationalpark Hainich. 1.500 Euro stehen daher für Naturschutzprojekte zur Verfügung, die per Scheck passenderweise direkt im Nationalpark übergeben wurden.

„Ich freue mich, dass die Wahl auf uns gefallen ist. Unterstützung aus der Region für ein Aushängeschild nicht nur der Region, sondern von ganz Thüringen, kann ich nur begrüßen. Sehr nachahmenswert!“, so Nationalparkleiter Manfred Großmann.

Als kleines Dankeschön sprach der Nationalparkleiter eine Einladung zu einer geführten Wanderung durch die wilden Buchenwälder des Hainich für die gesamte Belegschaft aus.

**Manfred Großmann**  
Leiter



Scheckübergabe im Nationalpark Hainich von Vertretern der Firma bardusch und des Nationalparkleiters v.l.n.r Manfred Großmann, Maik Zweck und Robin Vielsäcker  
Quelle: Michaela Heinemann

## **KFZ-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde**

Seit dem letzten Jahr bearbeitet das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Kundenanliegen **nur nach Terminvereinbarung**. Im Mai 2021 haben die Bereiche KFZ-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde den Modus der Terminvergabe auf Online-Reservierung umgestellt.

Über den Link [www.unstrut-hainich-kreis.de/Online-Terminvereinbarungen](http://www.unstrut-hainich-kreis.de/Online-Terminvereinbarungen) muss für die Regelung einer Angelegenheit rund um die KFZ-Zulassung bzw. die Fahrerlaubnis ein Termin online gebucht werden.

Nachdem Sie im System einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine Bestätigungs-Mail. Diese enthält einen Terminkennungscode, mit dem Sie sich am Anmeldeterminal im Erdgeschoss der Behörde, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen einbuchen können. Auf dem Bon, den das Terminal für Sie ausgibt, steht eine 5-stellige Nummer, mit der Sie dann im entsprechenden Bereich über einen Bildschirm aufgerufen werden.

Falls keine Möglichkeit besteht online einen Termin zu buchen, kann ausnahmsweise unter folgenden Servicenummern ein Termin vereinbart werden:

KFZ-Zulassung:	03601-801616
Fahrerlaubnisbehörde:	03601-801646
	<i>(jedoch nur montags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr)</i>

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Bürger der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958, die noch einen Papierführerschein haben, diesen bis zum 19.01.2022 in einen EU-Kartenführerschein tauschen müssen.

Hier warten elf Unternehmen auf Franziska Strupf:

- Brauhaus zum Löwen
- Hainich Konserven
- Ökumenisches Hainich Klinikum
- Intercord Thüringen
- Rosskopf + Partner
- BAC Entsorgungswirtschaft
- ZiPP Pflegekonzepte
- Jüttner Orthopädie
- Amalien Apotheke
- Berghof Automation
- TMP Fenster und Türen

„Wir sind genauso gespannt auf die anstehenden Erlebnisse und Berufsbilder wie unsere Jobloggerin“, sagt Dörte Suberg, Projektleiterin des Regionalmanagements Nordthüringen. „Bisher können wir ein äußerst positives Zwischenresümee ziehen. Die Rückmeldungen der Unternehmen sind durchweg gut - für sie ist diese Kampagne eine besondere Möglichkeit, sich auf kreative Weise einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Die regionalen Medien nehmen das Thema sehr gut an, ebenso greifen überregionale Medien wie zum Beispiel das ZDF unsere Kampagne auf“, so Suberg weiter.

## **Jobloggerin startet im Unstrut-Hainich-Kreis**

**In der heutigen Auftaktveranstaltung zum „Jobmarathon Nordthüringen“ im Unstrut-Hainich-Kreis übergab Landrat Harald Zanker den symbolischen Stafelstab an den Betriebsleiter des Brauhauses zum Löwen, Marco Fongern. Damit geht die Image-Kampagne „Jobmarathon Nordthüringen - 30 Berufe - ein Ziel“ offiziell in die nächste Etappe.**

Neben Landrat Harald Zanker, dem Regionalmanagement Nordthüringen und den zahlreich geladenen Geschäftsführern der teilnehmenden Unternehmen war natürlich auch die 23-jährige Jobloggerin Franziska Strupf vertreten. Die Gothaerin berichtete über ihre spannenden Unternehmensblicke und Erfahrungen der vergangenen zwei Monate im Kyffhäuserkreis. „Die Teilnahme am Jobmarathon ermöglicht es mir, viele verschiedene Unternehmen, Berufsbilder und Branchen geballt kennenzulernen“, sagt Franziska Strupf. Im kampagneneigenen Job-Blog <https://jobmarathon-nordthueringen.de/job-blog/> und in den sozialen Medien berichtet sie über jedes Unternehmen und stellt die jeweiligen Berufsbilder mit all ihren vielseitigen Aufgaben anschaulich und praxisnah vor.

„Von der Chocolaterie über Unternehmen aus der Industrie und Elektrotechnik bis Holzhandel, Bauernhof und Hotellerie konnte ich bisher in zahlreiche interessante Jobs reinschnuppern. Es gab Berufe von denen ich keinerlei Vorstellungen hatte wie beispielsweise Baustoffprüferin, Bergbautechnologin, Verfahrensmechanikerin oder Landwirtin. Vielleicht können wir den Nachwuchs mit der Kampagne für den ein oder anderen großartigen Beruf und die Region Nordthüringen begeistern“, ergänzt die Jobloggerin.

Nach dem Kyffhäuserkreis geht der Marathon nun im Unstrut-Hainich-Kreis weiter.